

Haushaltssatzung

der Stadt Dillenburg für das Haushaltsjahr

2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg am 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	47.392.650,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.258.750,00 Euro
mit einem Saldo von	133.900,00 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	0,00 Euro

mit einem Überschuss von	133.900,00 Euro
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.839.200,00 Euro
--	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.372.850,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.162.700,00 Euro
mit einem Saldo von	- 4.789.850,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.789.850,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.654.450,00 Euro
mit einem Saldo von	3.135.400,00 Euro

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	184.750,00 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.789.850,00 Euro** festgesetzt. Darin sind Kredite des Hessischen Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 2.300.000,00 Euro enthalten.

Der Magistrat wird gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme und die Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.700.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **22.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **445 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **445 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetensammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 25.000,00 Euro.

Dillenburg, den 10.12.2015

Der Magistrat

gez. L o t z
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPGI-13-03m0300/3-2015/10

Gießen, 22. Januar 2016

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Dillenburg für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

4.789.850,00 €

**(in Worten: Vier Millionen
Siebenhundertneunundachtzigtausendachthundertundfünfzig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (Gesamtkreditgenehmigung);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.700.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Siebenhunderttausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 Hessischen Gemeindeordnung;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

22.000.000,00 €

(in Worten: Zweiundzwanzig Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

In Vertretung
gez. Kneip
Regierungsvizepräsident

Regierungspräsidium Gießen

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 12.02. bis 23.02.2016 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) im Rathaus, Rathausstraße 7, Zimmer 28 öffentlich aus.

Dillenburg, 05.02.2016

Der Magistrat

gez. L o t z
Bürgermeister